

Wahlergebnisse vom 22. September 2024

der Ortsgemeinde Amden

Anzahl der stimmberechtigen Personen 519

Zahl der gültigen Stimmausweise 350

a) Wahl des Ortspräsidenten

Zahl der eingegangenen Stimmzettel	345
abzüglich leere Zettel	19
ungültige Zettel	1
gültige Stimmzettel	<u>325</u>
Das absolute Mehr beträgt *	163 Stimmen

Als Ortspräsident ist gewählt:

Gmür Benjamin, Arvenbüelstr. 24, parteilos bisher mit **315** Stimmen

Weiter haben Stimmen erhalten:

1.	0 Stimmen
2. Vereinzelte	10 Stimmen

Stimmbeteiligung 66.47 Prozent

b) Wahl des Ortsverwaltungsrates

Zahl der eingegangenen Stimmzettel	348
abzüglich leere Zettel	4
ungültige Zettel	0
gültige Stimmzettel	<u>344</u>
Das absolute Mehr beträgt *	173 Stimmen

Als Ratsmitglieder sind gewählt:

1. Fäh Robert, Gschwendsegg, parteilos	bisher	mit	311 Stimmen
2. Rüdisüli Fridolin, Widi 2334, SVP	bisher	mit	314 Stimmen
3. Thoma Marc, Obdorfstr. 7, parteilos	bisher	mit	309 Stimmen
4. Thoma Martin, Rindlis 901, SVP	bisher	mit	274 Stimmen

Weiter haben Stimmen erhalten:

1.	0 Stimmen
2.	0 Stimmen
3. Vereinzelte	12 Stimmen

Stimmbeteiligung 67.05 Prozent

c) Wahl der Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission

Zahl der eingegangenen Stimmzettel	345
abzüglich leere Zettel	7
ungültige Zettel	0
gültige Stimmzettel	<u>7</u>
Das absolute Mehr beträgt *	<u>170</u> Stimmen

Als Mitglieder sind gewählt:

1. Thoma Christian, Sell 2362, parteilos	bisher	mit	319 Stimmen
2. Thoma Eduard, Hofstettensr., parteilos	bisher	mit	307 Stimmen
3. Büsser Rolf, Weisstannen, parteilos	neu	mit	320 Stimmen
4. Jöhl Benedikt, Hinterbergstr., parteilos	neu	mit	256 Stimmen
5. Thoma Michael, Forten 666, SVP	neu	mit	286 Stimmen

Weiter haben Stimmen erhalten:

1.	0 Stimmen
2.	0 Stimmen
3. Vereinzelte	8 Stimmen

Stimmbeteiligung **66.47 Prozent**

Die Richtigkeit dieses Protokolls bescheinigen:

a) Präsident/in des Stimmbüros:

b) Schreiber/in des Stimmbüros:

c) die Stimmenzähler/innen:

Rechtsmittelbelehrung

Binnen einer Frist von vierzehn Tagen seit der Wahl kann betreffend dieser Wahl beim Departement des Innern, Regierungsgebäude, 9001 St. Gallen, schriftlich Beschwerde erhoben werden (Art. 110 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (sGS 125.3) i.V.m. Art. 164 f. des Gemeindegesetzes(sGS 151.2)).

* = die Hälfte der gültigen, um 1/2 oder 1 erhöht auf die nächste ganze Zahl